
N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Großkühnau am 14.05.2019

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Großkühnau, Brambacher Straße 45

Siehe bitte Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Kitzing eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Großkühnau. Er begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist allen Mitgliedern ordnungsgemäß zu gegangen und mit 5 von 5 anwesenden Mitgliedern ist der Rat beschlussfähig.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.04.2019

Das Protokoll vom 09.04.2019 wird ohne Änderungen bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

4 Einwohnerfragestunde

4.1. mehrere Einwohner aus Großkühnau

Nach dem Inkrafttreten von Natura 2000 sind viele Bürger von Großkühnau verunsichert wenn sie sich rund um Großkühnau im Grünen bewegen. So wird hier berichtet, dass Reiter die sich von der Neekener Str in Richtung Hubitzkellerschleuse bewegten, von einem Jäger angesprochen wurden, das dies verboten sei.

Weiterhin wird angefragt, welche Wege genau im Natura 2000 Gebiet nun touristische Wege sind, die ungestraft benutzt werden dürfen.

Durch Herrn Ertelt wird darüber informiert, dass das Angeln an der Elbe mit Einschränkungen erlaubt ist. Das Problem für die Angler ist der Weg zur Elbe. Das Befahren des Siebeneichenweges ist erlaubt, die Frage ist dann, wo darf das Auto abgestellt werden? Ein verlassen des Weges ist nicht erlaubt, ebenso das Parken an der Elbe. Hier sind aber die Angelplätze.

Es wird dringend um genauere Informationen gebeten, wo man sich genau bewegen darf.

V: A 32, A 83

5 Zuwendungen

5.1 Antrag des Heimat- u. Traditionsvereins GK e.V. auf Gewährung einer institutionellen Förderung in 2019, hier für Brauchtum, heimatverbundene Maßnahmen, für den Vereinsbetrieb und zur Bewirtschaftung des Vereinsgeländes Kühnauer See einschl. Prüfergeb

Durch Herrn Kitzing wird der Antrag erläutert.

Finanzierungsplan: Eigenmittel:	35.908,00 €
Zuwendungen Dritter:	0,00
Beantragte Zuwendung der Stadt:	3.600,00 €
Gesamtsumme:	39.508,00 €

Abstimmungsergebnis: 5 : 0 : 0

6 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Durch Herrn Kitzing wird über folgendes informiert:

- Osterfeuer: fand im Großkühnauer Bad statt und war ein sehr gelungenes Fest und mit ca. 700 Besuchern auch sehr gut besucht
- Maifest: fand am Festplatz (Friedrichsplatz) statt und war ebenfalls gut besucht
- Kinderfest und Sommersonnenwendefeier am See.06.2019: Vorbereitungen laufen, vieles ist bereits organisiert
- Vorbereitung Baumaßnahme Kaffeekreuzung: 4 betroffene Anwohner haben immer noch keine Rückantwort gegeben. Hier versucht der Ortschaftsrat zu vermitteln.
- Ortschronisten: Meldung an den Landesheimatbund erfolgte
- Wahlvorbereitung für den 26.05.2019: in GK alles vollzählig
- Herr Haverland-Isecke: Schleusenbetrieb läuft gut
- Maßnahmenliste für Arbeitseinsätze: wird weiter präzisiert
- Vorbereitung Treffen Umweltausschuss Landtag in Steckby.: Herr Kitzing und Herr König nehmen teil, hier soll nochmal um Kompromisse gerungen werden
- Defekte Gehwegplatten vor Grundstück in der Brambacher Str.: nachdem dies an das Tiefbauamt gemeldet wurde, bekamen die Eigentümer die Aufforderung die Schäden zu beseitigen, dies ist für die Eigentümer mit erheblichen finanziellen Aufwand verbunden und auf absehbare Zeit nicht leistbar. Der Ortschaftsrat wird versuchen hier durch Gespräche mit dem Tiefbauamt zu vermitteln.

6.1. Dorfteich II, Brambacher Str.

Es wird darum gebeten die Grünflächen am Dorfteich II zeitnah zu mähen.

V: A 65

7 Mitteilungen und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder

7.1. Herr Lattauschke

Durch Herrn Lattauschke wird mitgeteilt, dass das Schilf im Dorfteich I wieder zurückgeschnitten werden muss. Der Teich dient zur Entwässerung des Dorfes. Das Schilf wuchert bereits im Großteil des Teiches.

V: A 83

7.2. Herr Thilo

Durch Herrn Thilo wird daran erinnert, dass eine Zusage zur Schotterung zwischen den Betonfahrsuren in Richtung Bad zugesagt wurde. Da hier am 21.06.2019 das große Fest zur Sommersonnenwendefeier stattfinden wird und sich dazu bereits viele Besucher aus nah und fern angesagt haben, sollte dies zeitnah stattfinden. Hier ist das Bauhaus und die Stadtmarketinggesellschaft involviert und so werden viele Gäste vom Bauhaus erwartet. Dazu sollte man sich gut, als Stadt, präsentieren.

V: A 66

7.3. Herr König

Durch Herrn König wird über ein Gespräch mit dem Jugendamt zur Besetzung der Kitas mit Personal informiert. Es wurde über die bestehenden Gesetzlichkeiten informiert, welche nicht befriedigend sind, da die Betreuungsschlüssel kaum Spielräume bei Krankheit oder Urlaub zulassen. Hierbei stellte sich heraus, dass es in Magdeburg und Dessau-Roßlau Unterschiede in den Betreuungsschlüsseln gibt. Dieser wird in Magdeburg großzügiger gehandhabt.

Durch die Dekita wurde schnelles Handeln bei Engpässen zugesagt.

7.4. Herr Frisch

Durch Herrn Frisch wird nach dem Sachstand zum Bauproblem von Fam. Fiedler gefragt. Seit mindestens 2 Jahren findet sich hier keine Klärung.

V: A 66

8 Mitteilungen der Verwaltung/Beantwortung offener Anfragen

Beantwortung offener Anfragen:

TOP 4.1. vom 09.04.2019 - Herr Reich

Durch Herrn Reich wird mitgeteilt, dass am Südufer des Kühnauer See`s derzeit oft gegrillt wird. Leider bleibt dabei auch der Müll oft liegen. Es wird um eine entsprechende Beschilderung und auch Kontrollen, vor allem an Wochenenden mit schönem Wetter, gebeten.

V: A 32

TOP 4.2. vom 09.04.2019 - Herr Koban

Durch Herrn Koban wird mitgeteilt, dass der Dorfteich II in der Brambacher Str. voller Laub und Grasreste liegt. Da dieser Teich mit zur Entwässerung des Dorfes dient sollte hier geprüft werden ob eine Entschlammung notwendig ist. Es wird um Rückinformation gebeten.
V: A 66

TOP 6. Vom 09.04.2019 – Herr Kitzing

Stauanlage am Kühnauer See – Herr Haberland-Isecke betreut dies sehr gewissenhaft. Anlage war geöffnet. Der See ist wieder schön voll gelaufen. Schleuse wurde nachdem der Elbepegel leicht zu sinken begann wieder geschlossen. Eine Pegellatte muss wieder eingebaut werden andere Pegellatten müssen gereinigt werden.

V: A 66

TOP 5.1. vom 12.03.2019 - Kaffeekreuzung

Für die geplanten Baumaßnahmen am Weidebuschgraben ist in Abstimmung mit der unteren Wasserbehörde eine Plangenehmigungsverfahren nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes zu beantragen. Grundvoraussetzung für die Beantragung sind die Bauzustimmungen der jeweiligen Grundstückseigentümer/Miteigentümer.

Im Rahmen der Herstellung des Regenrückhaltebeckens und der Erneuerung der Verrohrung im Bereich des Weidebuschgrabens macht es sich erforderlich, auf den Privatgrundstücken, welche entlang des Grabens verlaufen, für da. 10 Wochen eine Baustraße aus Schotterbefestigung zu errichten. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wird er Ursprungszustand der in Anspruch genommenen Grundstücksflächen wieder hergestellt.

Der Weidebuschgraben wird derzeit und auch zukünftig durch Teilflächen von Privateigentümern dauerhaft belastet. Da der Weidebuschgraben ein Gewässer II. Ordnung gemäß Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist, sind seitens der Gewässeranlieger die für die Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Handlungen (z. B. Sicherung des ordnungsgemäßen Abflusses) zu dulden, auch wenn das Gewässer über ihr Grundstück verläuft.

Gemäß unserer Recherche sind für die vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Teilflächen für die Baustraße sowie für die dauerhaft belasteten Flächen des Weidebuschgrabens 15 Anliegergrundstücke ermittelt worden.

Die Anschreiben wurden am 06.03.2019 an die Grundstückseigentümer/Miteigentümer versendet. Bis zum heutigen Zeitpunkt (18.04.2019) haben 11 Eigentümer/Miteigentümer ihre schriftliche Bauzustimmung gegeben. Die Zustimmung von 4 Eigentümern/Miteigentümern ist noch offen. Diese Eigentümer/Miteigentümer erhalten bis zum 18. KW 2019 ein Erinnerungsschreiben mit der Bitte um Bauzustimmung.

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die zu fällenden Bäume und Gehölze wird im Ergebnis einer Ausgleichsbilanzierung eine Fläche von ca. 870 m² Feldgehöls benötigt. Derzeit finden Abstimmungen mit dem Zentralen Gebäudemanagement,

dem Stadtplanungsamt und der unteren Naturschutzbehörde statt, um die dafür geeignete Fläche zu bestätigen.

TOP 7.1. vom 09.04.2019 - Herr König

Herr König möchte wissen was mit der hydraulischen Berechnung des Regenwasserabflusses nach der Hubitzkellerschleuse ist. Er sieht hier Probleme mit den anfallenden Regenwassermengen.

V: A 66

TOP 7.4. vom 09.04.2019 - Herr Thilo – Hundekindergarten aus KK - Spaziergänge im Naturschutzgebiet

Aus der Beschreibung lässt sich leider nicht genau definieren, in welchem Bereich die Hundespaziergänge tatsächlich stattfinden. Die beschriebene Fläche liegt jedoch definitiv innerhalb des neuen Naturschutzgebietes „Mittelelbe zwischen Mulde und Saale“.

Für die beschriebene Fläche gelten mit Bezug auf das Mitführen von Hunden unter anderem folgende wichtige Regelungen:

- grundsätzliche, ganzjährige Leinenpflicht für Hunde
- Wegegebot innerhalb der Schutzzonen
- Betretungsverbot der Kernzonen außerhalb zur Nutzung freigegebener Wege
- Betretung der freien Landschaft in bestimmten Bereichen ist erlaubt (Die Wiesen hinter dem Kühnauer See in Richtung Elbe sind teilweise zur Betretung freigegeben, Zustimmung der Eigentümer vorausgesetzt.)

Ohne Kenntnis der genauen Nutzung ist eine detaillierte Einschätzung leider nicht möglich. Die Naturschutzbehörde wird auf der Grundlage der Mitteilung ein beratendes Gespräch mit den Betreibern der „Hundepension Kleinkühnau“ führen und über die (neuen) Regelungen der Naturschutzverordnung informieren.

TOP 7.6. vom 09.04.2019 - Herr Lattauschke – Sperrung

Herr Lattauschke berichtet darüber, dass die Neekener Str. voll gesperrt ist. Ein dort ansässiger Futtermittelhandel kann wohl nicht erreicht werden. Die Anwohner wurden anscheinend darüber nicht informiert.

V: A 66, A 32

TOP 6.1. vom 12.03.2019 - Herr Lattauschke – Schäden Burgkühnauer Str. durch Bauarbeiten am Schloss

Der Sachverhalt bezüglich des Schwerlastverkehrs für die Anlieferung von Materialien sowie der Verkehr der Baufahrzeuge zur Baustelle am Schloss sind dem Tiefbauamt bekannt. Weiterhin hat das Tiefbauamt auch Kenntnis von den Absenkungen im Bereich der HNR 31 bis 37 der Burgkühnauer Straße. Es sind für das Jahr 2019 partielle Reparaturarbeiten geplant. Ein konkreter Zeitraum kann jedoch noch nicht benannt werden.

Der zuständige Bauleiter (Bauaufsicht/Sondernutzung/Unterhalt) des Tiefbauamtes der Stadt Dessau-Roßlau steht für einen gemeinsamen Vororttermin gern zur Verfügung. Dazu kann der OR Großkühnau einen Terminvorschlag unterbreiten.

TOP 6.2. vom 12.03.2019 - Herr Thilo – Müll Siebeneichenweg
Wurde entsorgt

11 Schließung der Sitzung

Herr Kitzing stellt die Öffentlichkeit der Sitzung wieder her und schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.
Die nächste OR-Sitzung findet am 11.06.2019 statt.

Dessau-Roßlau, 19.08.19

Vorsitzender Ortschaftsrat Großkühnau

Schritfführer